

Antrag

der Abg. Winfried Mack u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Finanzministeriums

Föderalismusreform II

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten:

1. Welche Zahlungen musste Baden-Württemberg in 2005 für den Länderfinanzausgleich leisten? Welche ersten Erfahrungen gibt es mit der Neuordnung des Länderfinanzausgleichs?
2. Welche weiteren Ausgleichssysteme gibt es, in denen das Land Baden-Württemberg und seine Bürger Solidarität mit anderen deutschen Ländern leisten (z. B. Steuerverteilung, Sozialversicherungen, unterproportionale Zuweisungen des Bundes und der EU, Rundfunkstaatsvertrag)? Welcher Anteil des Landeshaushalts fließt damit aus Baden-Württemberg in andere deutsche Länder?
3. Wie haben sich diese Ausgleichssysteme (Ziff. 2) in den letzten zehn Jahren der Höhe nach entwickelt? Drohen dem Land durch aktuelle politische Entscheidungen neue Ausgleichszahlungen?
4. Wie viele Beamte und Angestellte sind bei der Bundesagentur für Arbeit in der Zentrale in Nürnberg und in den jeweiligen Ländern beschäftigt?
5. Wie viele Beamte und Angestellte der sog. Bundespolizei sind in den jeweiligen Ländern beschäftigt?
6. Bei welchen Steuerarten kommt eine Steuerautonomie der Länder in Frage?
7. Wäre es denkbar, die Kompetenz zur Erhebung und Verwendung der Kfz-Steuer sowie zur Erhebung und Verwendung der Kfz-Maut an die Länder zu übertragen bei gleichzeitiger Übertragung der Straßenbaulast von Bundesfernstraßen an die Länder? Wäre dies im Hinblick auf die zunehmend gravierenden Probleme des Bundeshaushalts sinnvoll?

8. Welches sind die zentralen Ziele des Landes bei der Föderalismusreform II?
9. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung bei einer umfassenden Länderneugliederung Finanzmittel einzusparen?
10. Wie viele Menschen zogen 2004 von Baden-Württemberg in andere deutsche Länder und wie viele Menschen zogen von Baden-Württemberg in Länder der EU?
11. Wie viele Menschen zogen 2004 von anderen deutschen Ländern nach Baden-Württemberg und wie viele Menschen zogen von Ländern der EU nach Baden-Württemberg?

27.07.2006

Mack, Föll, Hitzler, Hollenbach, Kößler, Dr. Lasotta,
Palm, Pauli, Dr. Schüle, Zimmermann CDU

Begründung

Nach dem erfolgreichen Abschluss der so genannten Föderalismusreform steht nun die Neuordnung der Finanzbeziehungen auf der politischen Agenda. Baden-Württemberg ist aufgrund seiner starken wirtschaftlichen Situation seit Jahren ein Nettozahler des Länderfinanzausgleichs. Ohne diese Zahlungen könnte das Land einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen, stattdessen bedarf es weiterer finanzieller Kürzungen im Etat. Gleichzeitig leisten sich andere Bundesländer, die finanzielle Zuwendungen aus dem Länderfinanzausgleich erhalten, staatliche Förderungen, die Baden-Württemberg aufgrund der Haushaltslage nicht mehr bewilligen kann. Dieses Ungleichgewicht soll in der kommenden 2. Stufe der Föderalismusreform behoben werden. Eine Einschätzung der Landesregierung hierzu erscheint im Vorfeld wünschenswert.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 27. September 2006 Nr. 5-0130/5 nimmt das Finanzministerium namens der Landesregierung zu dem Antrag wie folgt Stellung:

1. Welche Zahlungen musste Baden-Württemberg in 2005 für den Länderfinanzausgleich leisten? Welche ersten Erfahrungen gibt es mit der Neuordnung des Länderfinanzausgleichs?

Nach der vorläufigen Abrechnung der Ausgleichssysteme hat Baden-Württemberg für das Jahr 2005 (= Sollbetrag)

– im Umsatzsteuerausgleich	1.470 Mio. Euro
– im Länderfinanzausgleich	<u>2.209 Mio. Euro</u>
– insgesamt	3.679 Mio. Euro

zu tragen. Bei der endgültigen Abrechnung, mit der in den nächsten Monaten zu rechnen ist, sind keine wesentlichen Änderungen mehr zu erwarten.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Beim Umsatzsteuerausgleich wird die Abweichung der tatsächlichen Umsatzsteuerverteilung zur vollständigen Verteilung nach Einwohnern dargestellt.

Im Rahmen des Gesamtkompromisses übernahm der Bund ab 2005 die Abfinanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“. Beim in diesem Zusammenhang festgelegten Umsatzsteuer-Festbetrag, den die Länder ab 2005 dem Bund zugestehen, wurde dieser Umstand berücksichtigt. Daraus lässt sich weiterhin eine fiktive Mitfinanzierung der Länder am Fonds „Deutsche Einheit“ ableiten, die das Land mit rund 0,5 Mrd. Euro pro Jahr belastet.

Durch den Gesamtkompromiss stellte sich das Land bei der Betrachtung für das Jahr 2005 um fast 140 Mio. Euro besser als bei den bisherigen Regelungen.

2. *Welche weiteren Ausgleichssysteme gibt es, in denen das Land Baden-Württemberg und seine Bürger Solidarität mit anderen deutschen Ländern leisten (z. B. Steuerverteilung, Sozialversicherungen, unterproportionale Zuweisungen des Bundes und der EU, Rundfunkstaatsvertrag)? Welcher Anteil des Landeshaushalts fließt damit aus Baden-Württemberg in andere deutsche Länder?*

Steuerverteilung

Über den Bundesanteil der Gemeinschaftsteuern Lohn- und Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Zinsabschlagsteuer und den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag tragen die Bürger und die Unternehmen des Landes überproportional zur Finanzierung des Bundeshaushalts bei. Dieser über dem Einwohneranteil liegende Betrag belief sich im Jahr 2005 auf rund 2,6 Mrd. Euro.

Der Solidaritätszuschlag steht in voller Höhe dem Bund zu. Hier belief sich der überproportionale Betrag der Bürger und Unternehmen des Landes im Jahr 2005 auf rund 0,4 Mrd. Euro. Von der Darstellung weiterer Bundessteuern wurde abgesehen, weil sich die regionale Zuordnung auf das Land schwerlich darstellen lässt. So wird z. B. die Mineralölsteuer am Raffineriestandort bzw. am Lagerstandort (im Regelfall Binnenhäfen) fällig. In welchem Bundesland das Mineralöl verbraucht wird, kann nicht festgestellt werden.

Soziale Sicherungssysteme

Gesetzliche Krankenversicherung

Die Belastungen der Beitragszahler in der gesetzlichen Krankenversicherung sind auf den Risikostrukturausgleich (RSA) und bundesweite Beitragssätze von überregionalen Ersatz- und Betriebskrankenkassen (sog. mischkalkulierte Beiträge) zurückzuführen. Jedoch können die Zahlungen im Zusammenhang mit dem RSA und die beitragssatzspezifischen Transfers nur geschätzt werden, da bei den bundesweiten Ersatz- und Betriebskrankenkassen keine Finanzergebnisse aus Baden-Württemberg vorliegen.

Im Zusammenhang mit dem RSA ist davon auszugehen, dass die Beitragszahler in Baden-Württemberg seit 2004 insgesamt mit knapp 1 Mrd. Euro überproportional belastet werden.

In der Pflegeversicherung sind Belastungen der Beitragszahler in Baden-Württemberg durch den bundesweiten Finanzausgleich und den einheitlichen Beitragssatz vorhanden. Auch hier lassen sich durch die fehlenden Geschäftsergebnisse der bundesweiten Pflegekassen keine Berechnungen für Baden-Württemberg durchführen. Die Bedeutung ist jedoch im Vergleich zur Krankenversicherung eher gering, da eine letzte Schätzung einen Wert von 100 Mio. Euro ergab.

Gesetzliche Rentenversicherung

Ein dem Länderfinanzausgleich vergleichbares Ausgleichssystem besteht in der gesetzlichen Rentenversicherung nicht. Die Ausgaben der gesetzlichen Rentenversicherung werden im Wesentlichen durch Beiträge, die Versicherte und Arbeitgeber gemeinsam tragen, und darüber hinaus durch einen Bundeszuschuss finanziert. Eine Finanzierung über Zuschüsse aus den Haushalten der Länder erfolgt nicht, sodass daher aus dem Landeshaushalt von Baden-Württemberg im Zusammenhang mit der gesetzlichen Rentenversicherung keine Mittel in andere Länder fließen.

Obwohl die gesetzliche Rentenversicherung – anders als etwa die gesetzliche Krankenversicherung, in der alle Versicherten unabhängig von der Höhe der gezahlten Beiträge gleichen Versicherungsschutz genießen – vom Äquivalenzprinzip geprägt ist, kann nach einer aktuellen Analyse des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB) gleichwohl auch im Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung eine erhebliche Einkommensumverteilung von finanzstarken zu finanzschwachen Regionen festgestellt werden. Entscheidend hierfür sei die teilweise Finanzierung dieses Sozialversicherungszweiges über Bundeszuschüsse und damit über Steuermittel, an deren Aufbringung sich die Regionen entsprechend ihrer Steuerkraft beteiligen müssten. Auch hier würden daher Regionen mit einer hohen Wirtschaftskraft mehr zur Finanzierung beitragen als Regionen mit schlechten ökonomischen Eckdaten. Betrachtet man beispielsweise das Jahr 2003 näher, so kann festgestellt werden, dass in diesem Jahr über 60 Mrd. Euro an Bundeszuschüssen an die gesetzliche Rentenversicherung gezahlt wurden. Wird vereinfachend für die Finanzierung dieses Betrags der Einwohneranteil herangezogen, so entfielen dann daran auf baden-württembergische Steuerzahler rund 8 Mrd. Euro. Da nach der o. g. aktuellen Analyse des IAB die auf Baden-Württemberg entfallenden Gesamtausgaben der Rentenversicherungsträger die von baden-württembergischen Beitragszahlern geleisteten Beiträge nur um 3,6 Mrd. Euro überstiegen, errechnet sich dementsprechend ein überproportionaler Finanzierungsbetrag Baden-Württembergs in Höhe von 4,4 Mrd. Euro.

Arbeitslosenversicherung

Die Arbeitsförderung (Arbeitslosenversicherung) wird durch die Bundesagentur für Arbeit und ihre Dienststellen (insbesondere Agenturen für Arbeit) durchgeführt. Bei nur einem Sozialversicherungsträger und einem bundeseinheitlichen Beitragssatz ist ein Ausgleichssystem nicht erforderlich. Systemimmanent findet in dem Bereich der Arbeitslosenversicherung ein finanzieller Ausgleich zwischen den Regionen statt. Die regionale Verteilung der Leistungsausgaben, wie z. B. für das Arbeitslosengeld, folgt im Wesentlichen der regionalen Struktur der Arbeitslosigkeit. So ging im Jahr 2003 etwa ein Drittel der Gesamtausgaben in die ostdeutschen Bundesländer einschließlich Berlin. Auch die Beitragseinnahmen sind von der regionalen Beschäftigungssituation und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Region abhängig. Den größten Finanzierungsbeitrag leisten die Länder Bayern, Baden-Württemberg und Hessen, wobei Baden-Württemberg den höchsten Wert erreicht. Nach einer Berechnung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit für das Jahr 2003 ergibt die Transferbilanz zwischen Beitragseinnahmen und Leistungsausgaben für Baden-Württemberg einen Überschuss der Einnahmen von gut 2,3 Mrd. Euro. Wird zusätzlich davon ausgegangen, dass der aus dem Bundeshaushalt finanzierte Zuschuss zur Arbeitslosenversicherung (im Jahr 2003: rund 2,8 Mrd. Euro) mit dem Einwohneranteil aus Steuereinnahmen von baden-württembergischen Steuerzahlern finanziert wurde, erhöht sich der überproportionaler Finanzierungsbeitrag auf rund 2,7 Mrd. Euro.

Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die erstmals im Jahr 2005 ausgezahlte Grundsicherung für Arbeitsuchende hat die bisherige Arbeitslosenhilfe und einen großen Teil der Sozialhilfe ersetzt. Vergleicht man den Anteil der Bundesausgaben nach dem Sozialgesetzbuch II (Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Bundesanteil an den Kosten für Unterkunft und Heizung), die im Jahr 2005 aus dem Bundeshaushalt nach Baden-Württemberg geflossen sind, mit den Gesamtausgaben des Bundes für diese Leistungen und der Einwohnerzahl Baden-Württembergs, so errechnet sich im Verhältnis zum baden-württembergischen Einwohneranteil ein um rund 1,8 Mrd. Euro geringerer Betrag. Dieser unterproportionale Anteil von Baden-Württemberg ist darauf zurückzuführen, dass in Baden-Württemberg ein vergleichsweise niedriger Anteil an Leistungsempfängern nach dem SGB II lebt.

Unterproportionale Zuweisungen des Bundes und der EU

Mischfinanzierungen nach Art. 91 a, 91 b, 104 a Abs. 3 und 4 GG

Aus den Angaben der Zentralen Datenstelle der Landesfinanzminister (ZDL) lassen sich die unterdurchschnittlichen Zuweisungen in diesem Bereich auf rund 600 Mio. Euro quantifizieren.

Übrige Zahlungen des Bundes an die Länder

Aus den weiteren von der ZDL aufgelisteten Zahlungen z. B. zur Beseitigung von Kriegsfolgelasten oder Sonderfinanzierungen im Beitrittsgebiet lassen sich weitere unterproportionale Zuweisungen vom Bund mit rund 200 Mio. Euro beziffern.

Bundesergänzungszuweisungen (BEZ)

Baden-Württemberg erhält als Zahlerland im Länderfinanzausgleich keine BEZ. Wäre der vom Bund an bedürftige Länder ausgezahlte Betrag nach Einwohneranteilen an die Länder verteilt worden, hätte das Land rund 1,9 Mrd. Euro erhalten.

Bundesfernstraßenbau

Wären die Mittel des Bundes für den Bundesfernstraßenbau im Jahr 2005 nach Einwohnern an die Länder verteilt worden, hätte Baden-Württemberg rund 200 Mio. Euro mehr erhalten.

Weitere Ausgaben des Bundes

Im Zusammenhang mit der Deutschen Einheit und mit Kohlesubventionen hat der Bund weitere Ausgaben getätigt, von denen das Land nicht profitierte. Hier lassen sich die unterproportionalen Beträge auf rund 500 Mio. Euro quantifizieren.

Unterproportionale Zuweisungen der EU

Baden-Württemberg ist im Vergleich zu anderen deutschen Ländern nur unterproportionaler Empfänger von EU-Mitteln. Im Jahre 2004 flossen EU Mittel in Höhe von 13,1 Mrd. Euro nach Deutschland. Nach dem Bevölkerungsanteil hätten rund 1,7 Mrd. Euro EU-Mittel nach Baden-Württemberg fließen müssen. Tatsächlich flossen in 2004 rund 600 Mio. Euro nach Baden-Württemberg, damit liegt eine jährliche unterproportionale Zuweisung von ca. 1,1 Mrd. Euro vor.

Weitere Ausgleichssysteme

Es sind über die dargestellten Systeme weitere Bereiche denkbar, bei denen unser Land benachteiligt wird. Allerdings dürften die Größenordnungen eher marginal sein und das Gesamtergebnis kaum noch verändern. So findet z. B. ein Finanzausgleich zwischen den Rundfunkanstalten statt. Danach erhalten im Jahr 2006 Radio Bremen, der Saarländische Rundfunk und Rundfunk Berlin-Brandenburg Zahlungen von insgesamt 51 Mio. Euro. Die Ausgleichsleistungen des SWR in Höhe von 7,3 Mio. Euro fallen bei dem oben dargestellten Volumen von insgesamt über 20 Mrd. Euro nicht ins Gewicht.

Anteil des aus dem baden-württembergischen Landeshaushalt in andere deutsche Länder fließenden Betrags

Von den dargestellten Beträgen fließt der Beitrag im Länderfinanzausgleich (LFA) aus dem Landeshaushalt in andere deutsche Länder. Im Verhältnis zum Haushaltsvolumen flossen damit 2005 in der Ist-Betrachtung rund 7,5 v. H. aus dem Landeshaushalt in andere deutsche Länder.

3. *Wie haben sich diese Ausgleichssysteme (Ziff. 2) in den letzten zehn Jahren der Höhe nach entwickelt? Drohen dem Land durch aktuelle politische Entscheidungen neue Ausgleichszahlungen?*

Steuerverteilung

Der überproportionale Anteil an den Gemeinschaftsteuern betrug:

Jahr	in Mrd. Euro
1995	1,5
1996	1,4
1997	1,5
1998	2,2
1999	2,3
2000	2,5
2001	2,7
2002	2,2
2003	2,8
2004	2,7

Der überproportionale Anteil der Bürger und Unternehmen in Baden-Württemberg am Solidaritätszuschlag lag 1995 bei knapp 300 Mio. Euro und hat sich bis 2005 auf etwa 400 Mio. Euro entwickelt.

Soziale Sicherungssysteme

Gesetzliche Krankenversicherung

Eine Entwicklung der letzten zehn Jahre für die Kranken- und Pflegeversicherung ist nicht darstellbar, da bei den bundesweiten Ersatz- und Betriebskrankenkassen keine Finanzergebnisse aus Baden-Württemberg vorliegen. Im Jahr 2000 wurde die Belastung aus dem Risikostrukturausgleich und den mischkalkulierten Beitragssätzen in der Krankenversicherung auf 1,2 Mrd. Euro geschätzt. Im Jahr 2003 ergab eine Schätzung den Wert von 1,34 Mrd. Euro; wobei sich diese Summe auf den Risikostrukturausgleich mit 1,14 Mrd. Euro und die Beitragssätze mit 0,2 Mrd. Euro verteilte.

Gesetzliche Rentenversicherung

Die Schätzung der überproportionalen Finanzierungsbeiträge wie oben zu Frage 2 dargestellt ergibt für das Jahr 1995 rund 3 Mrd. Euro und wächst bis 2003 auf 4,4 Mrd. Euro an.

Arbeitslosenversicherung

Berechnungen für eine Transferbilanz der Arbeitslosenversicherung liegen nur für das Jahr 2003 vor.

Arbeitslosenhilfe

Bis 2004 wurde die Arbeitslosenhilfe aus dem Bundeshaushalt finanziert und ab 2005 durch die Grundsicherung für Arbeitsuchende abgelöst. Vergleicht man die Ausgaben für die Arbeitslosenhilfe, die nach Baden-Württemberg geflossen sind, mit den Gesamtausgaben des Bundes für die Arbeitslosenhilfe und der Einwohnerzahl Baden-Württembergs, so errechnet sich im Verhältnis zur baden-württembergischen Einwohnerzahl 1995 ein um rund 500 Mio. Euro und 2004 ein um rund 1,2 Mrd. Euro geringerer Betrag. Dies ist bedingt durch die relativ geringe Zahl der Arbeitslosenhilfeempfänger im Land.

Unterproportionale Zuweisungen des Bundes und der EU

Bundesergänzungszuweisungen (BEZ)

Wäre das Volumen der BEZ des Jahres 1995 nach Einwohnern an die Länder geflossen, hätte das Land rund 1,6 Mrd. Euro erhalten. Seitdem hat sich das Volumen bis 2001 kaum verändert. Ab 2002 wurden die bis 2001 im Rahmen des Investitionsfördergesetzes in die neuen Bundesländer geflossenen Beträge als BEZ zum Abbau teilungsbedingter Lasten ausgezahlt. Daher ist das BEZ-Volumen insgesamt gestiegen. Auf das Land wäre ab 2002 bei Verteilung nach Einwohnern rund 2,0 Mrd. Euro entfallen. Ende 2004 sind die Haushaltssanierungs-BEZ und die Übergangs-BEZ ausgelaufen, sodass sich das Volumen wieder auf rund 1,9 Mrd. Euro im Jahr 2005 verringert hat.

Mischfinanzierungen nach Art. 91 a, 91 b, 104 a Abs. 3 und 4 GG, übrige Zahlungen des Bundes an die Länder, Bundesfernstraßenbau und übrige Ausgaben des Bundes

Da der Bund seine Ausgaben selbst nicht regionalisiert darstellt, können die Gesamtausgaben des Bundes und die nach Baden-Württemberg geflossenen Beträge über einen 10-jährigen Zeitraum nicht mit vertretbarem Aufwand festgestellt werden. Durch den bisherigen Abbau der Kohlesubventionen und anderer Ausgabenbereiche des Bundes geht die Landesregierung davon aus, dass die unterproportionalen Zuweisungen des Bundes an das Land tendenziell eher rückläufig waren.

Unterproportionale Zuweisungen der EU

Es liegen nur Zahlen für die Jahre 2004 und 2003 vor, mit unterproportionalen Zuweisungen von 1,1 bzw. 0,9 Mrd. Euro. Auch in den vorangegangenen Jahren lag nur eine unterproportionale Zuweisung von EU-Mitteln für Baden-Württemberg vor, u. a. weil Baden-Württemberg als relativ wohlhabendes Land nur in geringem Maße von der EU-Regionalförderung profitiert.

Aktuelle politische Entscheidungen

Es ist zu befürchten, dass der im Rahmen der aktuellen Gesundheitsreform geplante Gesundheitsfonds zur Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung zu einem noch stärkeren Mittelabfluss aus Baden-Württemberg führt. Jedoch ist die nähere Ausgestaltung des Fonds und damit eine genaue Bezifferung der Belastung noch offen.

Zudem versucht die Landesregierung derzeit eine gerechtere Verteilung der Bundeserstattung an den Kosten der Unterkunft und Heizung für Empfänger von Grundsicherung für Arbeitssuchende zu erreichen.

4. Wie viele Beamte und Angestellte sind bei der Bundesagentur für Arbeit in der Zentrale in Nürnberg und in den jeweiligen Ländern beschäftigt?

Bei der Bundesagentur für Arbeit gab es Stand Juli 2006 im Bereich des SGB III – Arbeitsförderung – einschließlich besonderer Dienststellen wie z. B. der Familienkasse – 71.948 Beschäftigte (ohne Beurlaubte und Passivzeit Altersteilzeit). In Vollzeitäquivalente umgerechnet ergibt sich eine Zahl von 64.484.

Die Bundesagentur gliedert sich im Mittelbau nach Regionaldirektionen, deren Gebiet nicht immer mit den Bundesländern identisch ist. Somit können nur die Zahlen für die Regionaldirektionen angegeben werden.

Nach Regionaldirektionsbezirken sowie besonderen Dienststellen und Zentrale	Beschäftigte Vollzeitäquivalente, aktiv
Nord	4.922
Niedersachsen-Bremen	5.865
Nordrhein-Westfalen	10.713
Hessen	3.767
Rheinland-Pfalz-Saarland	3.438
Baden-Württemberg	6.405
Bayern	7.635
Berlin-Brandenburg	5.076
Sachsen-Anhalt-Thüringen	5.300
Sachsen	4.478
Besondere Dienststellen ¹⁾	6.498
Zentrale	387
Gesamt	64.484

¹⁾ Besondere Dienststellen sind:
BA-Service-Haus, Bildungsinstitut, Familienkasse, Hochschule, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), IT-Systemhaus, Zentralstelle für Arbeitsvermittlung (ZAV).

5. Wie viele Beamte und Angestellte der sog. Bundespolizei sind in den jeweiligen Ländern beschäftigt?

Personalsituation in der Bundespolizei (Stand: 7. August 2006)				
Bundesland	Polizeivollzugsbeamte	Verwaltungsbeamte	Angestellte	Arbeiter
Brandenburg	2.857	64	424	137
Berlin	2.125	120	131	66
Baden-Württemberg	1.736	36	165	36
Bayern	4.837	197	488	459
Bremen	243	3	27	2
Hessen	3.464	189	216	274
Hamburg	655	28	96	9
Mecklenburg-Vorpommern	1.658	71	220	125
Niedersachsen	2.560	89	267	285
Nordrhein-Westfalen	4.541	219	789	419
Rheinland-Pfalz	1.101	128	173	122
Schleswig-Holstein	1.825	204	249	374
Sachsen-Anhalt	347	36	26	12
Saarland	267	21	33	5
Sachsen	3.847	99	752	156
Thüringen	163	2	19	2
Gesamt:	32.226	1.506	4.075	2.483

6. Bei welchen Steuerarten kommt eine Steuerautonomie der Länder in Frage?

Für eine Stärkung der Ländersteuerautonomie kommt vor allem in Betracht:

- Rückholung der Gesetzgebungskompetenzen bei der Grundsteuer, der Grunderwerbsteuer sowie der Erbschaft- und Schenkungsteuer,
- Schaffung eines Zuschlags- bzw. Tarifgestaltungsrechts für die Länder bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer.

Bei der Entscheidung zwischen einer vollständigen Gesetzgebungskompetenz und der bloßen Steuersatzbefugnis bzw. einem Zu-/Abschlagsrecht gilt es zu beachten, dass unterschiedliche steuerliche Regelungen in verschiedenen Ländern insbesondere für bundesweit tätige Unternehmen zu Erschwernissen führen. Die Landesregierung ist daher der Auffassung, dass bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer den Ländern nur Tarifgestaltungs- bzw. Zuschlagsrechte eingeräumt werden sollen. Die Gesetzgebungskompetenz für die einheitliche Ermittlung der Bemessungsgrundlage soll beim Bund verbleiben. Um eine Übermaßbesteuerung oder ein Steuerdumping zu vermeiden, könnten Höchst- bzw. Mindeststeuersätze gesetzlich festgeschrieben werden.

Bei der Grundsteuer, der Grunderwerbsteuer sowie der Erbschaft- und Schenkungsteuer hat sich die Landesregierung für die vollständige Rückholung der Gesetzgebungskompetenz ausgesprochen, sodass nicht nur der Steuersatz, sondern auch die Bemessungsgrundlage durch den Landesgesetzgeber bestimmt werden könnte. Allerdings sollte hiervon bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer eine Einschränkung vorgenommen werden. Da hier die Bewertung der Vermögensgegenstände länderübergreifende Auswirkung hat, sollten unterschiedliche Wertermittlungsmethoden bzw. Doppelbesteuerungen vermieden werden.

7. Wäre es denkbar, die Kompetenz zur Erhebung und Verwendung der Kfz-Steuer sowie zur Erhebung und Verwendung der Kfz-Maut an die Länder zu übertragen bei gleichzeitiger Übertragung der Straßenbaulast von Bundesfernstraßen an die Länder? Wäre dies im Hinblick auf die zunehmend gravierenden Probleme des Bundeshaushalts sinnvoll?

Die Kompetenz zur Erhebung und Verwendung der Kfz-Steuer liegt bereits bei den Ländern. Bundesweit beträgt das Aufkommen ca. 8,7 Mrd. Euro, das Land Baden-Württemberg nimmt davon ca. 1,2 Mrd. Euro ein. Als Gegenleistung zur Übertragung der Straßenbaulast von Bundesfernstraßen müsste daher eine andere Steuer, die dem Bund zusteht, auf die Länder übertragen werden. Überlegungen, die in der Erhebung aufwändige Kfz-Steuer gegen die – vom Aufkommen her ähnliche, dem Bund zustehende – Versicherungsteuer zu tauschen, waren im Zusammenhang mit der ersten Stufe der Föderalismusreform im Gespräch. Zu einer Umsetzung kam es jedoch nicht.

Der Bund hat die konkurrierende Gesetzgebungskompetenz für die Erhebung und Verteilung von Gebühren für die Benutzung öffentlicher Straßen mit Fahrzeugen (Art. 74 Abs. 1 Nr. 22 des Grundgesetzes). Von dieser Kompetenz hat der Bund bisher nur mit der Autobahnmaut für schwere Lkw Gebrauch gemacht.

Die Landesregierung verspricht sich von einer Zuständigkeit der Länder für die Bundesfernstraßen neben dem Bund oder anstelle des Bundes keine Lösung der gravierenden Finanzierungsprobleme. Vielmehr tritt die Landesregierung bei der Finanzierung der Bundesfernstraßen für eine Umstellung von der Haushaltsfinanzierung auf eine Nutzerfinanzierung ein. Für eine Konzentration der Gesetzgebungskompetenz beim Bund spricht, dass andernfalls bundesweit ein Flickenteppich von bemauteuten und mautfreien Straßen entstehen könnte. Die Maut könnte ferner hinsichtlich Höhe, Erhebungsart (zeitbezogene Vignette, streckenbezogene Maut) und Erhebungstechnik (automatisch, manuell) differieren. Im Hinblick auf die Wahrung der Rechts- und Wirtschaftseinheit hält es die Landesregierung für richtig, dass die Gesetzgebung für die Bundesfernstraßenbenutzungsgebühren beim Bund verbleibt.

Da die Länderhaushalte sich in einer ähnlich schwierigen, zum Großteil noch stärker angespannten Situation wie der Bundeshaushalt befinden, sind durch die Verschiebung der Kompetenzen in diesem Bereich weder für den Fernstraßenbau

noch für die Haushaltssituation beim Bund und den Ländern nachhaltige Vorteile erkennbar.

8. Welches sind die zentralen Ziele des Landes bei der Föderalismusreform II?

Die Regierungschefs von Bund und Ländern haben im Dezember 2005 ihre Bereitschaft erklärt, die Bund-Länder-Finanzbeziehungen den veränderten Rahmenbedingungen inner- und außerhalb Deutschlands anzupassen. Die Reform soll einen Beitrag zur Wachstums- und Beschäftigungspolitik leisten. Eigenverantwortung und aufgabenadäquate Finanzausstattung der Gebietskörperschaften sollen gestärkt werden. Die Landesregierung trägt diese Zielsetzungen vorbehaltlos mit.

Die Zielsetzungen bedürfen jedoch einer Konkretisierung vor dem Hintergrund der aktuellen finanz- und haushaltspolitischen Situation in der Bundesrepublik. Auch wenn Deutschland im Jahr 2006 die Vorgaben des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts (Artikel 104 EG-Vertrag) doch noch einhalten sollte, bleibt die haushaltspolitische Situation prekär. Der Bund und zahlreiche Länder können nur mit Mühe oder gar nicht verfassungsgemäße Haushalte vorlegen (insbes. Art. 115 GG). Die Verschuldung der öffentlichen Hand beträgt inzwischen rund 1,5 Billionen Euro; mehr als 10 % aller öffentlichen Ausgaben fallen für Zinsen an; die Verschuldensquote hat sich seit 1992 mehr als verdoppelt. Erneut sehen sich die Länder Saarland und Bremen sowie nunmehr auch Berlin in einer Haushaltsnotlage und klagen vor dem Bundesverfassungsgericht auf Sonder-Bundesergänzungszuweisungen. Mit rund 2,2 Mrd. Euro hat Baden-Württemberg im Jahr 2005 mehr als jemals zuvor in den Länderfinanzausgleich eingezahlt.

Die Landesregierung stellt die bundesstaatlichen Verpflichtungen Baden-Württembergs im Grundsatz nicht in Frage. Die Grenze des Leistbaren ist jedoch erreicht. Zur Lösung der Haushaltsproblematik in anderen Ländern und im Bund ist eine weitere Ausweitung von Transferzahlungen (insbes. im Rahmen des Länderfinanzausgleichs) oder die Übernahme zusätzlicher Finanzierungslasten für andere Länder (insbes. im Rahmen eines Entschuldungspaktes) jedenfalls nicht darstellbar. Es müssen vielmehr neue Instrumente und Mechanismen geschaffen werden, mit denen die einzelnen Gebietskörperschaften aus eigener Kraft und in eigener Verantwortung ihre Haushaltsprobleme lösen können. Die Landesregierung setzt deshalb auf eine klarere verfassungsrechtliche Grenzziehung bei der Aufnahme von neuen Krediten und auf eine erweiterte Autonomie der Länder auf der Einnahmen- (insbes. im Rahmen der Steuergesetzgebung) und auf der Ausgaben- (insbes. bei der Festlegung von Standards). Ergänzend hierzu ist die Etablierung eines auf objektive Indikatoren gestützten Frühwarnsystems notwendig, das im Extremfall auch die Verhängung von Sanktionen gegen Gebietskörperschaften ermöglicht, die die Grenzen bundesstaatlich verträglicher Haushaltsgestaltung nachhaltig verletzen.

9. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung bei einer umfassenden Länderneugliederung Finanzmittel einzusparen?

Die Abstimmung zwischen 16 in ihrer Größe und Leistungsfähigkeit sehr unterschiedlichen Ländern macht die politische Entscheidungsfindung in Deutschland schwerfällig; sie macht sie außerdem anfällig für Lösungen auf dem kleinsten gemeinsamen Nenner. Gleichzeitig tun sich einige Länder schwer, die ihnen durch Grundgesetz und Bundesgesetze zugewiesenen Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen; so sind nicht weniger als 10 Länder wegen überdurchschnittlich hoher Kosten ihrer politischen Führung auf Bundesergänzungszuweisungen angewiesen. Ein Föderalismus, der auf Subsidiarität und den politischen Ideenwettbewerb zwischen den Ländern setzt, funktioniert jedoch nur bei vergleichbarer Leistungskraft seiner Glieder. Im Rahmen der 2. Stufe der Föderalismusreform muss deshalb auch eine Diskussion über Erleichterungen bei der Neugliederung des Bundesgebiets, vor allem über die künftige Ausgestaltung des Volksentscheids, stattfinden.

Einsparungen im Zuge von Länderneugliederungen sind nur schwer zu beziffern. Einsparpotenzial ergibt sich etwa bei den überdurchschnittlichen Kosten der politischen Führung, für die derzeit 10 Länder aus dem Bundeshaushalt mit Ergän-

zungszuweisungen ausgestattet werden (insg. rund 500 Mio. Euro im Jahr 2005). Weitere Kostenvorteile, die sich allerdings erst mittel- bis langfristig ergeben dürften, könnten auch aus der Vereinheitlichung und Straffung der Verwaltungsorganisation und durch die Reduktion komplizierter überregionaler Abstimmungsverfahren resultieren; solche Kostenvorteile lassen sich zumindest teilweise jedoch auch ohne Länderneugliederung im Wege der Zusammenarbeit von Gebietskörperschaften realisieren.

Entscheidender als die Kostenvorteile ist jedenfalls kurz- bis mittelfristig jedoch die mit Länderfusionen verbundene Erwartung einer Verbesserung der politischen Handlungsfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland. Zum einen dürfte die Entscheidungsfindung leichter werden, wenn die Zahl der beteiligten politischen Akteure geringer ist. Zum anderen kann der Föderalismus seine Stärken vor allem dann ausspielen, wenn seine Glieder in ihrer politischen Leistungskraft vergleichbarer und der Abstand zwischen dem Stärksten und dem Schwächsten geringer ist. Dann wird auch ein echter politischer Gestaltungswettbewerb wahrscheinlicher, der jenseits des kleinsten gemeinsamen Nenners neue Ideen und Lösungen möglich macht.

10. Wie viele Menschen zogen 2004 von Baden-Württemberg in andere deutsche Länder und wie viele Menschen zogen von Baden-Württemberg in Länder der EU?

Im Jahr 2004 zogen 104.047 Menschen von Baden-Württemberg in andere deutsche Länder und 59.908 Menschen in Länder der EU.

11. Wie viele Menschen zogen 2004 von anderen deutschen Ländern nach Baden-Württemberg und wie viele Menschen zogen von Ländern der EU nach Baden-Württemberg?

Im Jahr 2004 zogen 126.102 Menschen von anderen deutschen Ländern und 53.976 Menschen von Ländern der EU nach Baden-Württemberg. Der Wanderungssaldo beträgt demnach bezüglich der anderen deutschen Länder +22.055 Menschen und bezüglich der Länder der EU -5.932 Menschen.

Stratthaus

Finanzminister